

# Bekanntmachung

## der

### Gemeinde Aßling

---

#### Ergänzungssatzung „Pörsdorf Nord“ für die Fl.Nr. 2750/2 Teilfläche gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.02.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Pörsdorf Nord“, Gemeinde Aßling, beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Plan- und Textteils wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2021 das Planungsbüro Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach, beauftragt.

Das Gebiet (Geltungsraum) wird begrenzt:

Im Osten durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2859 und Bebauung (Zimmerei),  
im Westen durch landwirtschaftliche Fläche,  
im Norden durch landwirtschaftliche Fläche und  
im Süden durch Bebauung.

Planentwurf und Begründung in der Fassung vom 09.02.2021 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.02.2021 gebilligt und können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom  
**02.03.2021 – 06.04.2021**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling, Zimmer 12, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ebenso sind die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der VG Aßling unter

<https://www.vg-assling.de/index.php?sa=6&sn=506118>

sehbar.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen, weil die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB angewendet werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Aufgrund der „Corona-Situation“ gelten folgende Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der VG Aßling:

**Aus Gründen des Infektionsschutzes – insbesondere zur Wahrung des vorgeschriebenen Abstands von 1,5 – 2 m können Erledigungen durch die Bürger allerdings ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit den SachbearbeiterInnen bzw. der Fachabteilung erfolgen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Besucher ist erforderlich und die aktuellen Hygienestandards sind einzuhalten.**

Die Geschäftsstelle ist von Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr und Do von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr erreichbar

unter 08092/8194-0, die Durchwahl der einzelnen MitarbeiterInnen finden Sie auf der Homepage [www.vg-assling.de](http://www.vg-assling.de)

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 22.02.2021

Abgenommen am  
07.04.2021

.....  
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Aßling, 22.02.2021  
GEMEINDE AßLING

  
Hans Fent  
Erster Bürgermeister